



Aktuelle Informationen zu Ihrer Ankunft in Ulm

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist aktuell einiges bei Ihrer Anreise nach Deutschland und Ulm zu beachten. Dies gilt vor allem, wenn Sie aus einem Land oder einer Region anreisen, die seitens der Bundesrepublik Deutschland zu einem sogenannten Risikogebiet erklärt worden sind.

Die aktuellen COVID-19-Risikogebiete sind auf der [Robert-Koch-Institut \(RKI\) Website](#) aufgelistet.

Information für Geimpfte und Genesene

Impf- und Genesungsnachweise können einen negativen Testnachweis ersetzen und von der Einreisequarantäne befreien. Dies gilt jeweils nicht bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet.

Welche Regeln gelten für mich? Was muss ich wann erledigen?

War während der letzten zehn Tagen in:	Vor Einreise	Nach Einreise	
Hochrisikogebiet	<ul style="list-style-type: none">Einreiseanmeldungnegativer Testnachweis oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">10-tägige Quarantäne*	*Ausnahmen für Geimpfte und Genesene (einen Nachweis über die Einreiseanmeldung einreichen)
Virusvariantengebiet	<ul style="list-style-type: none">Einreiseanmeldungnegativer Testnachweis oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">14-tägige Quarantäne**	**Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte beachten Sie: Einige Einreise- und Bewegungsbeschränkungen
Kein Risikogebiet	<ul style="list-style-type: none">negativer Testnachweis oder Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung	<ul style="list-style-type: none">Keine Pflichten	
Einreiseanmeldung: https://www.einreiseanmeldung.de/#/		Weitere Infos: Bundesministerium für Gesundheit	
Bitte beachten: Die Quarantänepflicht ist vorerst bis zum 10.11.2021 befristet. Derzeit sind im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg – und auch an der Universität – nur OP-Masken oder die FFP2-Masken gestattet.			

Wie kann ich Mahlzeiten geliefert bekommen während der Quarantäne?

Sollten Sie eine Versorgung mit Mahlzeiten während der Quarantäne benötigen, wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk (wohnen@studierendenwerk-ulm.de), um ein Versorgungspaket zu buchen.

Wo kann ich einen Coronatest durchführen lassen?

Tests können direkt am Flughafen, in einem [Testzentrum in Ulm](#) oder bei einer Arztpraxis der Stadt Ulm durchgeführt werden, z. B. bei Dr. med. Bora Akyürek, Wengengasse 25 in Ulm, Tel. +49 (0) 731/66264, <https://doktorbora.de/kontakt/>

Bitte beachten: Rufen Sie die Praxis an, bevor Sie dorthin gehen! Nehmen Sie Ihren Krankenversicherungsnachweis mit (z. B. EHIC – European Health Insurance Card oder Reisekrankenversicherung). Der Test kostet 80 €.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Auf der Website des [Dranbleiben-BW](#) finden Sie die nächsten Impftermine in Ulm.

(Wenn Sie eine vollständige Impfung erhalten haben, die derzeit nicht von der EU anerkannt ist, gelten Sie in Deutschland offiziell als ungeimpft und müssen daher in Situationen, in denen ein 3G-Nachweis (geimpft, getestet, genesen) erforderlich ist, einen negativen Test vorlegen. Es wird empfohlen, dass Sie einen von der EU anerkannten Impfstoff erhalten sollten, nachdem Sie bereits eine vollständige Impfung mit einem nicht anerkannten Impfstoff erhalten haben. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an einen Arzt. Studierende, die derzeit einen, in der EU nicht anerkannten Impfstoff erhalten haben, können sich mit dem Corona-Antigen-Schnelltest bis zum 31.12.2021 kostenlos testen lassen.)

Wir wünschen Ihnen alles Gute bei Ihrer Anreise und Ihrem Start hier in Ulm!

Your International Office